



Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

22. März 2024

Seite 1 von 1

Oberbürgermeister/Landräte
- Untere Fischereibehörden -

Aktenzeichen III-4

63.08.04.05

(bei Antwort bitte angeben)

über die:

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster
- Obere Fischereibehörden -

nachrichtlich:

Dr. Peter Beeck

Telefon 0211 3843-3241

Fax 0211 3843-939110

Peter.Beeck@mlv.nrw.de

Fischereiverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Sprakeler Str. 409
48159 Münster

Verband der Fischereigenossenschaften
Nordrhein-Westfalens e.V.
Stauseebogen 23
45259 Essen

- Nur per E-Mail -

Ausrufung des Eventwochenendes „NRW angelt“

In Abstimmung zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Fischereiverband NRW e.V. wird ab dem Jahr 2024 jährlich ein zweitägiges Angelevent am Samstag und Sonntag der 24. Kalenderwoche stattfinden. Das Eventwochenende soll insbesondere auf die kulturelle Bedeutung der nachhaltigen Angelfischerei aufmerksam machen und zeitgleich den ersten Zugang für Personen zur Fischerei in Nordrhein-Westfalen erleichtern. Dieser Erlass greift im Wesentlichen auf die bestehenden Regelungen des Runderlasses zum Schnupperangeln (Erlass vom 21.06.2023; AZ III-6 – 760.14.00.31) zurück.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Im Folgenden gebe ich Ihnen zur Kenntnis, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß Personen ohne abgelegte staatliche Fischerprüfung am Samstag und Sonntag der 24.

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Kalenderwoche angeleitet praktische Erfahrungen mit der Fischereiausübung an Gewässern im Land Nordrhein-Westfalen machen können.

1. Die unter den Punkten 2 bis 7 aufgeführten Regelungen gelten vorbehaltlich der Zustimmung durch den entsprechenden Fischereirechtsinhaber, Fischereiberechtigten oder Fischereipächter.

Die Registrierung aller teilnehmenden Gewässer muss im Falle der Zustimmung durch die Fischereirechtsinhaber, Fischereiberechtigten oder Fischereipächter auf der zentralen Webseite www.nrw-angelt.de erfolgen. Auf der genannten Webseite werden nach der Registrierung alle teilnehmenden Gewässer veröffentlicht. Die Webseite wird am 1. April 2024 online geschaltet.

2. Fischereischeininhaber müssen sich vor der gemeinsamen Ausübung der Fischerei mit einer Person ohne abgelegte Fischerprüfung auf www.nrw-angelt.de informieren, ob das entsprechende Gewässer zum Zeitpunkt des Eventstarts auf der Webseite aufgeführt ist.

3. Die Ausübung der Fischerei durch eine Person, die keine staatliche Fischerprüfung absolviert hat, darf ausschließlich im Rahmen des Erlaubnisscheinumfangs des begleitenden Fischereischeininhabers und mit maximal einer Handangel (Angelrute) erfolgen.

4. Personen ohne abgelegte Fischerprüfung stehen während der Fischereiausübung unter unmittelbarer Aufsicht und Einwirkung eines volljährigen Fischereischeininhabers, der für die Einhaltung der geltenden Vorschriften verantwortlich ist.

5. Tierschutzrelevante Vorgänge wie die Auswahl des Angelgerätes sowie das Betäuben, Töten und Abhaken der gefangenen Fische sind ausschließlich vom Fischereischeininhaber durchzuführen.

6. Personen, die keine staatliche Fischerprüfung abgelegt haben, dürfen kein eigenes oder mitgebrachtes Fischereigerät verwenden.

7. Inhaber eines gültigen Fischereischeins dürfen maximal zwei Personen ohne abgelegte Fischerprüfung zur selben Zeit bei der Fischereiausübung betreuen.

Hinweis für die Fischereiaufsicht:

Die amtlich bestellten Fischereiaufseher der Kreise und kreisfreien Städte sind zeitnah im Vorfeld des Eventwochenendes über diesen Erlass durch die unteren Fischereibehörden zu informieren.

Die private Fischereiaufsicht der Verbände, Vereine und Fischereigenossenschaften sind entsprechend durch die jeweiligen Vorstände bzw. vertretungsberechtigte Personen der Körperschaft in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Dr. Beeck
